



Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal
Untere Hauptstraße 1
7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Jennersdorf, am 27.04.2026
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Tel.: +43 57 600-4711
Fax: +43 57 600-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2025-016.184-3/5

OE: BHJE-UA
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Wasserverband Unteres Lafnitztal, Wasserversorgungsanlage, Errichtung einer Aufschlussbohrung am Grundstück Nr. 2038/13, KG Heiligenkreuz i.L., und Pumpversuch, Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung.

K u n d m a c h u n g

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal, 7561 Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße, hat unter Vorlage eines Einreichprojektes um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Aufschlussbohrung am Grundstück Nr. 2038/13, KG Heiligenkreuz i.L., und Pumpversuch (innerhalb des Grundwasserschongebietes „Brunnenfeld Heiligenkreuz-Wallendorf“) angesucht.

Hierüber wird nach erfolgter vorläufiger Überprüfung im Sinne der §§ 10 Abs. 2, 11 – 14, 21 Abs. 1, 32, 38, 98 Abs. 1, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 sowie den §§ 40 - 54 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 i.d.g.F. und unter Hinweis auf die bezughabende Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 14.02.1990, LGBL. Nr. 26/1990 („Brunnenfeld Heiligenkreuz-Wallendorf“) eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26. Mai 2026, um 09.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim WVB Unteres Lafnitztal, 7561⁶ Heiligenkreuz i.L., Obere Hauptstraße 35, anberaumt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Die Bewilligungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Gemeindeamt in 7561 Heiligenkreuz i.L. während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

Ergeht an:

- 1) Wasserverband Unteres Lafnitztal, Obere Hauptstraße 35, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal,
- 2) Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal, Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde) zu verlautbaren. Etwasige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück (Parie B)-
- 3) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen ASV (DI Dr. Kurt Friedl),
- 4) Referat Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, z.Hd. DI Dr. Kurt Friedl, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher ASV,
- 5) Referat WW-Planung, Wasserbuch, z.Hd. des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 6) Referat Gewässeraufsicht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 7) Gänslers Engineering & Consult GmbH, Dr. Zuegg Straße 4, 8772 Traboch, als Projektverfasser,

- 8) Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung), p.A. ASFINAG Service GmbH, Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden, als Grundstückseigentümerin,
- 9) WVB Unteres Raabtal, p.A. Stadtamt Jennersdorf, Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf,
- 10) Wollinger Mühle Projekt GmbH, Gartengasse 40, 7222 Rohrbach bei Mattersburg.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>